

Betreff:

Weiterleitung von Briefen der Partei Allianz für Fortschritt und Aufbruch (ALFA) an Bezirksratsmitglieder

Organisationseinheit:

Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

21.07.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.08.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit den Beratungsunterlagen zur Sitzung des Stadtbezirksrates 212 Heidberg-Melverode am 15. Juni 2016 wurden an die Bezirksratsmitglieder Briefe mitverschickt, die von ALFA (Partei Allianz für Fortschritt und Aufbruch) für fast alle Mitglieder der 19 Stadtbezirksräte im Rathaus abgegeben wurden und die die Postadresse „Platz der Deutschen Einheit 1“ trugen. Dieses Vorgehen wurde in der Sitzung des Stadtbezirksrates 212 Heidberg-Melverode kritisch hinterfragt und führte zur Aufnahme einer Protokollnotiz (siehe Sitzungsprotokoll, Ziffer 3.1).

Zu den aufgeworfenen Fragen teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Es ist üblich, dass Briefe, die an Mitglieder der Stadtbezirksräte gerichtet sind und im allgemeinen Posteingang der Verwaltung eintreffen, an diese weitergeleitet werden. In der Regel erfolgt dies allein aus wirtschaftlichen Erwägungen kostenneutral mit dem nächsten Versand von Beratungsunterlagen an die Stadtbezirksräte, so wurde auch hier verfahren. Eine Öffnung wäre unter Berücksichtigung des Briefgeheimnisses nicht zulässig gewesen.

Ruppert

Anlage/n:

keine

Betreff:

Umbauten des Gebäudes Naumburgstraße 23 für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Nutzung der dortigen bestehenden Musikübungsräume

Organisationseinheit:

Dezernat III
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement

Datum:

08.08.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.08.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 13. April 2016 hat der Stadtbezirksrat 212 die Verwaltung gebeten, das zur Naumburgstraße 23 im Kontext der o.g. Umbaumaßnahmen eingeholte Gutachten zur Verfügung zu stellen.

Das betreffende Gutachten ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Umsetzung des Projektes vor dem Hintergrund der rückläufigen Entwicklung der Flüchtlingszahlen derzeit nicht weiterverfolgt wird.

Leuer

Anlage/n:

Schallschutzgutachten Naumburgstraße 23

AAS Akustik-Analyse-Service

Ingenieurbüro für Bauwesen - Peter Karsten - 38112 Braunschweig - Steinecke 27

Tel.: 0531 - 51 61 88 5

Fax.: 0531 - 51 61 88 6

Funk: 0160 - 787 6113

e-Mail.: mail@akustik-analyse.de

www.akustik-analyse.de

Stadt Braunschweig
 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement
 Ägidienmarkt 6
 38100 Braunschweig

Gutachterliche Stellungnahme **15.348** Schallschutz

Geschäftsnummer : **15.348**

Datum : 15.2.16

BV : BS, Naumburgstr. 23

Räume : exemplarisch 1 Bandprobenraum im KG gegenüber EG

Angebot Nr. / vom : 15.348 / 26.1.16

Bestell-Nr. / Datum : UM 03900001 / 1.2.16

Seiten : 1 bis 16

Anlagen : 4 Mess- und Berechnungsprotokolle als PDF,
 2 Messprotokolle Schwingungsmessungen.

Inhalt

1. Veranlassung / Aufgabenstellung
2. Vorgehensweise / Mess- und Beurteilungsmethoden
3. Untersuchungsergebnisse / Feststellungen
4. Anforderungen / Bewertung
5. erforderliche Verbesserungsmaßnahmen
6. Anlagen

Peter Karsten VDI, BDB
 Steinecke 27
 38112 Braunschweig

Tel.: 0531 - 5161885
 Fax: 0531 - 5161886
 e-Mail: PeterKarstenBS@aol.com
 Steuer-Nr. 13 / 121 / 00807

Bankverbindung:
 Postbank Hannover BL 250 100 30
 Konto: 6887 - 308
 DUNS-Nr. 33 - 184 - 3727

1

1. Veranlassung / Aufgabenstellung:

Das EG und 1.OG des Bestandsgebäudes Naumburgstr. 23 soll für Wohnnutzung hergerichtet werden.

Die Räume im KG werden derzeit als Bandprobenräume vermietet und in den Nachmittags- und Abendstunden – teilweise auch in der Nachtzeit - genutzt. Dabei werden sowohl schallintensive mechanische Schlagzeuge / Percussion als auch elektroakustische Verstärkeranlagen genutzt und teils erhebliche Luft- und Körperschallemissionen verursacht.

Gemäß einer Voruntersuchung durch den Fachbereich 61, Abt. 61.4, welche Messungen der während realem Probenbetrieb einer Band im KG die gleichzeitig im EG und 1.OG einwirkenden Pegel beinhalteten, sind Störungen durch Probenstätigkeit zu erwarten. (Bericht vom 11.12.15, Hr. Biel)

Mit Hilfe der beauftragten Messungen und Untersuchungen soll die Frage beantwortet werden, welche Schalldämmung die Bestandskonstruktion aufweist, welches die Haupt-Schallübertragungswege / konstruktiven Schwachpunkte sind und welche baulichen Möglichkeiten der schalltechnischen Ertüchtigung der Konstruktion bestehen.

2. Vorgehensweise / Mess- und Beurteilungsmethoden:

Zum Ortstermin am 2.2.16 wurde zunächst durch eine Begehung und Inaugenscheinnahme der verschiedenen Probenräume eingeschätzt, welcher Probenraum für die Erfassung der bauakustischen Parameter am geeignetsten erscheint.

Ausgewählt wurde Probenraum Nr. 13, weil hier neben den Schallübertragungen über die Decke und die flankierenden Wände auch Übertragungswege über Schlote / Schornsteinzüge, Abwasserinstallation sowie Nebenwege über das benachbarte Treppenhaus mit erfasst und ausgewertet werden konnten.

Die bauliche Situation des Sende- und der zwei Empfangs-Räume wurde geometrisch aufgemessen sowie jeweils das Bau-Schalldämm-Maß R'_{w} nach ISO 16283-1 und der Norm-Trittschallpegel $L'_{n,w}$ nach ISO 140-7 von „unten nach oben“ (Luft- und Körperschalleintrag im KG) aus dem „Senderaum“ Probenraum Nr. 13 in die zwei unmittelbar darüber liegenden Empfangsräume gemessen und ausgewertet.

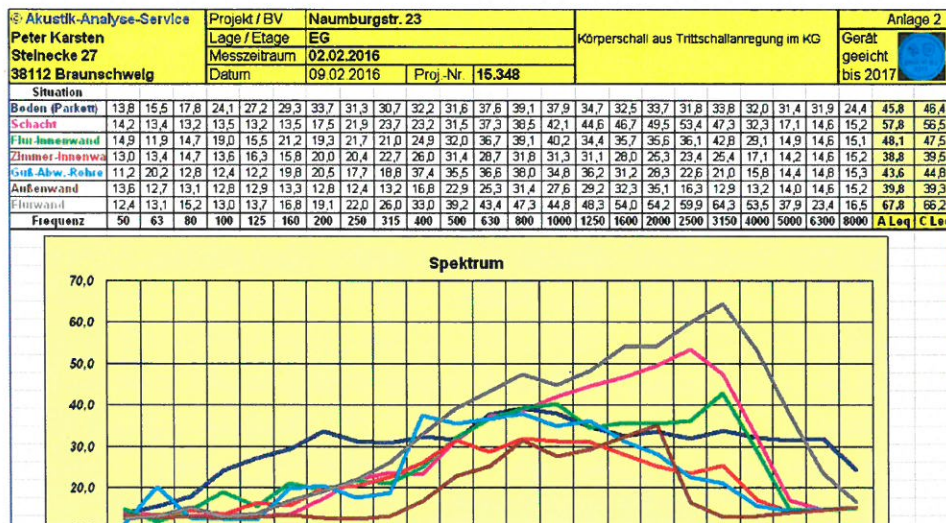
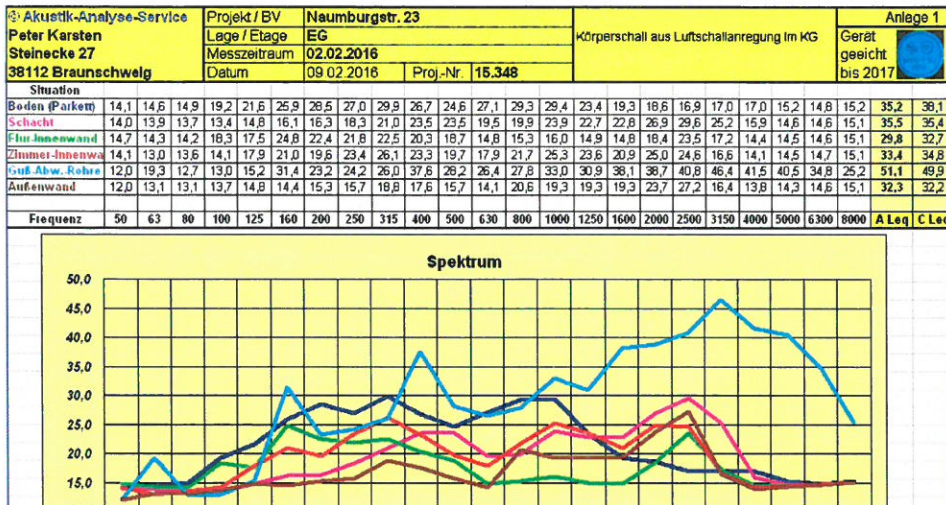
Darüber hinaus wurde die Nachhallzeit RT_{60} als Korrekturgleich für die Absorptionsfähigkeit und an allen an der Schallübertragung beteiligten Bauteilen sowie an allen wesentlichen Einwirkungsorten in den Empfangsräumen die Körperschallübertragung(en) über die einzelnen Bauteile (Boden, Wände, Fenster, Schächte, Installationen usw.) gemessen, um die Anteile der Bauteile an den Schallübertragungen sowie deren Spektren und Resonanzfrequenzen objektiv erfassen und zielgerichtete Ertüchtigungsvorschläge unterbreiten zu können.

Die Messungen erfolgten mit einem amtlich geeichten sowie vor und nach den Messungen mit einem amtlich geeichten Kalibrator der Klasse 1 (Genauigkeit +/- 0,3 dB) abgeglichenen Schallpegelmessgerät der Klasse 1 gem. DIN EN 60651 5.1994, DIN EN 60804 5.1994, DIN 45657 7.1997, mit allen für diese Messungen erforderlichen Optionen. Die gesamte Messkette erfüllt die festgeschriebenen Standards der Genauigkeitsklasse 1.

3. Untersuchungsergebnisse / Feststellungen:

- Das Bau-Schalldämm-Maß R'_{w} nach ISO 16283-1 beträgt **zwischen 57 und 59 dB**. Anmerkung: Die Luftschalldämmung ist um so besser, **je höher** der Wert ist.
- Der Norm-Trittschallpegel $L'_{n,w}$ nach ISO 140-7, gemessen von „**unten nach oben**“ (Körperschalleintrag auf dem Boden des KG) beträgt **zwischen 49 und 52 dB**. Anmerkung: Die Trittschalldämmung / Körperschallisolation ist um so besser, **je niedriger** der gemessene Norm-Trittschallpegel ist.
- Die Messprotokolle sind als Anlage 3 diesem Schreiben beigefügt.
- Die **Schallübertragung erfolgt ganz überwiegend in Form von Körperschall-Weiterleitung und –Abstrahlung durch die Umfassungsbauteile.**
- Auffällig ist eine **hohe Körperschallübertragung im Resonanzbereich der Bauteile zwischen 125 und 800 Hz.**

Die Messergebnisse für die **Körperschallübertragungen** (Pegel und Spektren) sind nachfolgend - sowie für eine bessere Erkennbarkeit nochmals als Anlage 1 und 2 - (informativ) dargestellt:



Die vorgenannten Messergebnisse wurden von uns frequenzabhängig und in Bezug zu den Bauteilmassen sowie getrennt nach Anregungsart ausgewertet und gewichtet.

Die umgebenden Bestands-Bauteile lassen **hohe Bauwerksmassen, jedoch keinerlei Merkmale wirksamer Entkopplung / Bauteiltrennung** erkennen.

Die **Haupt-Schallübertragungswege** sind (Reihenfolge der Nennung = Rangfolge):

1. die flankierenden inneren Wände, eingeschlossen den Schacht / Schornsteinschlote,
2. die Decken / Böden,
3. die Außenwand und Abwasserinstallation.

Der Körperschalleintrag und –Weiterleitung im KG erfolgt:

1. auf direktem Wege über die starr mit dem Rohbau verbundenen Bodenflächen,
2. auf indirektem Wege über die Wandlung von Luftschall in Körperschall in den umlaufenden, schwingfähigen, demgegenüber jedoch starr montierten leichten Wandbekleidungen → Körperschalleintrag in die Rohbaukonstruktion linienförmig über die starre / leichte Unterkonstruktion und punktförmig über die Dübelbefestigungen. Siehe Bild (Blick von unten in die Wandvorsatzschalen):



Die

vorhandenen Wandbekleidungen verschlechtern die Schalldämmung, weil sie Luftschall großflächig membranartig aufnehmen und punktuell als Körperschall in die Rohbaukonstruktion einleiten.

4. Anforderungen / Bewertung:

Höchstzulässige Schalleinwirkung in schutzbedürftigen Räumen:

In den schutzbedürftigen Räumen besteht gem. TA Lärm (1998), Punkt 6.2. „Immissionsrichtwerte für Immissionsorte innerhalb von Gebäuden“ bei Geräusch- oder Körperschallübertragungen in schutzbedürftige Räume nach DIN 4109, folgender Schutzanspruch:

| | | |
|--------|-------------------------|-----------|
| tags | (06°° Uhr bis 22°° Uhr) | 35 dB (A) |
| nachts | (22°° Uhr bis 06°° Uhr) | 25 dB (A) |

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte um nicht mehr als 10 dB(A) überschreiten.

Gemäß Messprotokoll vom 11.12.15 von Hr. Biel aus der in-Situ-Messung mit Bandbetrieb werden die o.g. Anforderungen im derzeitigen Bauzustand in allen Kategorien deutlich überschritten / nicht eingehalten.

Mindestens erforderliche Schalldämmung der Baukonstruktion:

In Anlehnung an DIN 4109, Tab. 5, Zeile 7..1, Spalte $\frac{3}{4}$, Schallquelle: „Gasträume mit maximalem Schalldruckpegel 85 dB(A) $\leq L_{AF} \leq 95$ dB(A) mit elektroakustischen Anlagen“ \rightarrow resultierende **Bauschalldämmung erforderlich $R'w \geq 72$ dB.**

Gemessen wurde 57 und 59 dB, die **mindestens erforderliche Erhöhung der Luftschalldämmung für eine zeitgleiche Nutzbarkeit beträgt 13 bis 15 dB.**

Wie vor, jedoch gem. Spalte 5 **maximal zulässiger Norm-Trittschallpegel: erf. $L'_{n,w} \leq 28$ dB.**

Gemessen wurde 49 und 52 dB, die **mindestens erforderliche Minderung des Trittschallpegels für eine zeitgleiche Nutzbarkeit beträgt 21 bis 24 dB.**

Zu beachten ist, dass die Messungen stets bei geschlossenen Fenstern / Türen auf allen Übertragungswegen durchgeführt werden, weil dies für die Vergleichbarkeit der Messergebnisse unabdingbar ist und normativ vorausgesetzt wird.

In einer realen Proben- und Nutzungssituation könnten im KG oder EG / 1.OG Fenster zu Lüftungszwecken geöffnet und dadurch Schall (Neben-) Übertragungswege geöffnet werden.

Da – mindestens zur Nachtzeit – nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass die Fensteröffnung in Abhängigkeit von Frischluftbedarf und Ruhebedürfnis zu einem selbstgewählten Zeitpunkt mittels Stosslüftung erfolgen kann, zielen die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen für eine schalltechnisch nahezu uneingeschränkte Proben-tätigkeit (bis $L_{AF} \leq 95$ dB(A)) im KG ausschließlich auf die zukünftige Nutzung zur „Tagzeit“, also abends bis maximal 22⁰⁰ Uhr ab.

Es ist nach vollumfänglicher fachgerechter Realisierung der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen voraussichtlich jedoch möglich, dass auch nach diesem Zeitpunkt der Probebetrieb in Rücksicht nehmender leiserer Form fortgeführt werden kann, wenn durch Absprache und Rücksichtnahme eine beschwerdefreie Situation aufrechterhalten werden kann.

5. erforderliche Verbesserungsmaßnahmen :

Grundsätzlich bestehen die technisch effektivsten Möglichkeiten der Verbesserung der Schalldämmung so nahe wie möglich an den Schallquellen, im konkreten Fall auf den Raumbegrenzungsflächen in den Übungsräumen selbst – letztlich in der Verminderung des Schalleintrages in die Bestandskonstruktion.

Auf Grund der fehlenden Merkmale entkoppelnder Bauausführung im Bestandsgebäude müssen alle Ertüchtigungsmaßnahmen insbesondere konsequent von der Rohbaukonstruktion entkoppelt montiert werden. Dies stellt hohe Anforderungen an die Qualität der Ausführung – eine engmaschige baubegleitende Kontrolle wird daher angeraten.

Im Folgenden werden die Konstruktionsmerkmale einer schalltechnisch entkoppelten „Raum-in-Raum“-Lösung zur Nachrüstung im KG beschrieben, nach deren vollumfänglicher und fachgerechter Realisierung die Einhaltung der o.g. Anforderungen für eine Nutzung zur Tagzeit zu erwarten ist.

Die Konstruktion wird in Folge der Vielzahl einzuarbeitender Installationen, Durchdringungen, evtl. erforderlicher Revisionsmöglichkeiten und der kleinflächigen Ausführung einen überdurchschnittlichen Montageaufwand verursachen. Eine Kosten-Nutzen-Überlegung ist anzuraten.

Zur Kalibrierung der Erwartungshaltung:

Die Verbesserungen werden bei fachgerechter schallbrückenfreier Ausführung sehr deutlich spürbar sein und die o.g. Anforderungen erfüllen - eine völlige „Unhörbarkeit“ bzw. generelle Verhinderung von Störungen darf jedoch nicht erwartet werden.

Der Grund liegt ganz wesentlich darin, dass übertragene Schallanteile (Sprache, Geräusche, Musik) zumeist einen „Informationsgehalt“ aufweisen und Rückschlüsse zulassen, Assoziationen erzeugen – und zwar durchaus auch dann, wenn sie pegelmäßig im zulässigen Bereich bzw. leise sind.

Konfliktpotenzial liegt demzufolge - unabhängig von schalltechnischen Parametern - in der persönlichen Disposition gegenüber dem mitgehörten Geräusch begründet.

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen – die angestrebten Ergebnisse werden nur bei vollständiger und fachgerechter Realisierung erreicht:

1. vollständiger Rückbau der Holzweichfaser- / Dachlatten-Wandvorsatzschalen,
2. Lieferung und fachgerechte Montage eines schwimmend verlegten Trockenestrich mit einem Trittschall-Verbesserungsmaß auf Stb. von ≥ 22 dB, z.B. Knauf Brio 23 + 10 mm Mineralwolle mit Rohdichte 180 kg/m^3 für Trittschallanwendung unter Trockenestrich. Auflastung mit 1 x 15 mm Phone-Star TRI (18 kg/m^2), Randanschluss ebenso „schwimmend“ schallbrückenfrei angearbeitet. Darauf „Nutzschicht“, aus z.B. 1 x 15 mm Trockenestrich- / OSB- Platte o.ä.. Erforderlichenfalls vorher Nivellement durch Spachtelung oder Trockenschüttung. Umlaufend elastisch / entkoppelt vom Rohbaukörper verlegt, z.B. getrennt durch Mineralfaser-Randdämmstreifen. Das System wird auf Grund seiner geringen notwendigen Aufbauhöhe vorgeschlagen. Alternativ kann ein schwimmend verlegter Zementestrich nach DIN 18560, Teil 2 mit einer flächenbezogenen Masse $m' \geq 70 \text{ kg/m}^2$ auf Dämmschichten mit einer dynamischen Steifigkeit $s' \leq 40 \text{ MN/m}^3$ eingebracht werden. Auch dieser Estrich muss umlaufend schallbrückenfrei mit Randdämmstreifen ausgeführt werden. Beide Lösungen haben

unvermeidlich die Entstehung einer Stufe im Schwenkbereich der Zugangstüren zur Folge.

3. Lieferung und fachgerechte Montage eines Raum-in-Raum-Systems, z.B. auf der Grundlage des Systems Knauf K375, frei (ohne Körperkontakt) vor den Wänden stehend und frei tragende Decke (ohne Körperkontakt). Die Raummaße ergeben sich durch die Minimierung der Abstände vor den Begrenzungswänden bei sicherer Aufrechterhaltung der Kontaktfreiheit (und Durchströmungsmöglichkeit einer Belüftung) sowie einer aus raumakustischen Gründen anzustrebenden Asymmetrie im Raum, so dass gegenüber liegende Flächen um $\geq 5^\circ$ verdreht (oder geneigt) angeordnet werden. Die Deckenkonstruktion soll gegenüber dem Boden um $\geq 5^\circ$ geneigt (um Platz zu sparen z.B. „gefaltet“) angeordnet werden. Dabei darf die UK gerade hergestellt und die Neigungen durch Auffütterung derselben bewerkstelligt werden. Die Ständerkonstruktion ist allseits vor Montage der Platten mit 80 mm Mineralwolle auszufüllen, welche (z.B. mit „außenseitiger“ Drahtbespannung) gegen Verrutschen gesichert werden muss. Hinter der gesamten Konstruktion muss zur Belüftung ein Luftspalt verbleiben (ggf. spätere Zwangslüftung). Die 1. Beplankung auf der UK erfolgt mit einer Lage Phone-Star TRI 15 mm und raumseitig mit 1 Lage 12,5 mm Knauf „Diamant“ oder 1 Lage 12,5 mm Knauf „SilentBoard“. Die Fugen können bei Bedarf später möglicher Demontierbarkeit nicht gespachtelt, sondern lediglich luftdicht abgeklebt werden. In jedem Falle müssen die Stöße in allen Lagen jedoch luftdicht ausgeführt werden (Abklebung oder Spachtelung).
4. in die Konstruktion muss ein Dreh-Kipp-Fenster, welches im Lichten Öffnungsmaß größer als das vorhandene Kellerfenster ist, sowie ggf. einige Revisionsöffnungen nach Angabe des Nutzers integriert werden. Die Revisionsmöglichkeiten könnten mittels Stufenfalzausbildung mit sichtbarer Verschraubung und luftdichter Abklebung erfolgen. Hinter den

Revisionsöffnungen darf die Mineralwolle weggelassen werden. Die Anzahl und Größe der Revisionsöffnungen soll auf ein unbedingt erforderliches Maß (Angabe AG) beschränkt bleiben. Das Fensterelement muss ein Schalldämm-Maß R_w von 40 dB oder besser aufweisen.

5. In enger Abstimmung mit dem AG und einem von diesem beauftragten Elektriker sollte in die Konstruktion eine Elt.-Versorgung integriert werden. Hierfür erforderliche Durchdringungen müssen luftdicht (z.B. abgesiegelt) ausgeführt werden.
6. In die Konstruktion muss eine schallgedämmte Lüftungseinrichtung mit einem Einfügungs-Dämpfungsmaß von ≥ 40 dB integriert werden. Um eine Durchströmung und den erforderlichen Luftwechsel sicherzustellen, muss eine mechanische Zwangslüftung erfolgen. Die Zuströmung soll auf der gegenüberliegenden Wand in gleicher Weise angeordnet werden.
7. Für eine Permanent-(Um-)Lüftung des Kellerraumes bzw. der Bauteilzwischenräume (bei richtiger Anwendung auch der Entfeuchtung dienend) soll im Außenmauerwerk ein programmierbarer, sog. „Pendellüfter“ (mit Wärmerückgewinnung) integriert werden, Produktbeispiele und Beratung: z.B. siehe www.visionair.eu.
8. Wird der vorbeschriebene Lüftungstechnische Aufwand insgesamt gescheut, so besteht die Möglichkeit einer „Stoßlüftung“ in Verantwortung des Nutzers in Probenpausen durch Öffnung des inneren und äußeren Fensters. Nachteilig hierbei könnte jedoch sein, dass eine Durchströmung der Zwischenräume um die Übungskabine(n) herum nicht erzwungen werden kann (im Hinblick auf möglichen Kondensat-Niederschlag und ausbleibenden Feuchte-Abtransport der erdberührten Bauteile – z.B. in Folge vorhandener Bauschäden).
9. Ertüchtigung der senkrechten Schachtkonstruktion(en) wie folgt: Öffnung der vorhandenen Abmauerung (z.B. im oberen Bereich) und

vollständiges Ausstopfen des Schachtes mit Mineralwolle, umlaufend und vollflächig ertüchtigende Beplankung mit 1 x 15 mm PhoneStar TRI, luftdichte Anriegelung aller Bauteilanschlüsse.

10. Ausbildung eines Türanschlages in der Knauf Cubo-Konstruktion und fachgerechte Montage eines Schallschutz-Türelementes mit Rwp (Prüfwert) von ≥ 42 dB bzw. RwR (Rechenwert - und im funktionsfertig am Bau eingebauten Zustand mindestens zu erreichen) ≥ 37 dB Schalldämmung.
11. Zur raumakustischen Bedämpfung / Linearisierung der Nachhallzeit haben wir je Raum die Anbringung von insgesamt etwa 16 m² Ecophon-Wall-Panel / AkustoWall mit D=40 mm berechnet, welche vorzugsweise in den Raumecken und –Kanten gleichmäßig verteilt angeordnet werden sollen. Die erforderliche tieffrequente Absorption wird im Wesentlichen durch die biegeeweiche Raum-in-Raum-Konstruktion bewerkstelligt. Diese Maßnahme dient der Grundbedämpfung im Probenraum und im Zusammenhang mit den Schräg angeordneten Raumbegrenzungsflächen der Vermeidung von Raumresonanzen und Flatterechos.
12. Nach fertiggestellter Ausführung können wir bei Bedarf eine Nachhallzeitmessung im Raum anbieten und auf dieser Basis eine raumakustische Optimierung – auch im Hinblick auf Aufnahmemöglichkeiten z.B. in einigen ausgewählten Räumen - vornehmen.

Für den Fall, dass die Realisierung der vorbeschriebenen Maßnahmen an dem Platzbedarf - insbesondere wegen der verbleibenden lichten Raumhöhe – scheitern, ist alternativ die Montage der Wand- und Deckenbekleidung wie bereits beschrieben, jedoch nicht auf der Basis des selbsttragenden „Cubo“-Systems ohne Wand- und Deckenkontakt, sondern auf direkt montierter, entkoppelnder Unterkonstruktion (z.B. auf Knauf „Federschiene“ mit D = 27

mm) möglich. Als Hohlräumbedämpfung ist dann lediglich 20 mm Mineralwollefüllung anwendbar und die Schaffung einer Hinterlüftungsebene ist nicht mehr realisierbar.

Für den Fall, dass diese Variante realisiert werden soll, müssten zunächst die Wandvorsatzschalen raumhoch montiert und danach erst der schwimmend verlegte Estrich und die entkoppelt montierte Deckenvorsatzschale raumweise eingefügt werden.

Die beschriebene Alternative ist der vorgeschlagenen Lösung schalltechnisch nicht gleichwertig. Die Vorgaben werden hiermit nicht ganz erfüllt – jedoch kann eine wesentliche Verbesserung der derzeitigen Situation zugesichert werden. Der Probenbetrieb im KG könnte dann nach Einmessung (ggf. mit Limitierung der im KG höchstzulässigen Pegel) aufrechterhalten werden.

Wir weisen explizit darauf hin, dass wir die von uns vorgeschlagenen Lösungen lediglich im Hinblick auf die schalltechnische Eignung ausgelegt haben.

Auf Grund der vorgesehenen Umbaumaßnahmen könnten sich auch Konsequenzen im Hinblick auf Brandschutz / Fluchtwege (Durchgänge / Länge), Bauphysik (Taupunktverschiebung, Kondensatproblematik, Feuchtigkeit erdberührter Bauteile, Innendämmung) sowie Lüftungsanforderungen oder Baurecht ergeben, für deren Planung wir auftragsgemäß nicht verantwortlich zeichnen.

Wir bemühen uns, in diesem Sinne auf alle uns aus den bisherigen Erfahrungen heraus bekannten Aspekte möglichst vollständig hinzuweisen, jedoch könnten diese im konkreten Fall nicht ausreichend sein.

Eine eigenverantwortliche Prüfung dieser Aspekte ist daher ergänzend erforderlich.

Wichtige allgemeine Hinweise:

Peter Karsten VDI, BDB
Steinecke 27
38112 Braunschweig

Tel.: 0531 - 5161885
Fax: 0531 - 5161886
e-Mail: PeterKarstenBS@aol.com
Steuer-Nr. 13 / 121 / 00807

Bankverbindung:
Postbank Hannover BL 250 100 30
Konto: 6887 – 308
DUNS-Nr. 33 – 184 - 3727

14

- Alle Mess- und Berechnungsergebnisse gelten stets nur für den Zustand geschlossener Türen und Fenster. (Messbedingung bzw. Konvention für die Nachweise).
- Die genormten Messmethoden bilden nicht das reale Nutzerverhalten ab. Eine mögliche Auswirkung ist, dass Störungen bei spezieller energiereicher / impulshaltiger Schallanregung (z.B. bei sehr tiefen Frequenzen im Resonanzbereich der Baukonstruktionen) auch bei normgerecht erfüllten Schallschutznachweisen nicht auszuschließen sind. Wir empfehlen u.a. deshalb die messtechnische Einpegelung nach Ausführung der bautechnischen Ertüchtigungsmaßnahmen.
- Insbesondere ist zu „Ruhezeiten“ und generell ab 22⁰⁰ Uhr von einem erhöhten Schutzanspruch der Bewohner auszugehen. Gem. TA Lärm, Pos. 6.2 gilt für betriebsfremde schutzbedürftige Räume in der Zeit zwischen 22⁰⁰ abends und 6⁰⁰ Uhr morgens ein höchstzulässig von außen eindringender Pegel von 25 dB(A), wobei einzelne „kurzzeitige“ Spitzen diese Immissionswerte um nicht mehr als 10 dB(A) überschreiten dürfen. Auf Grund der baulichen Bestandssituation ist davon auszugehen, dass diese Werte bei Nutzung der Probenräume im KG mit energiereichen mechanischen Instrumenten (z.B. Schlagzeug / E-Bass) auch nach der schalltechnischen Ertüchtigung auf dem Niveau der Nachanforderungen nicht eingehalten werden können. Dies kann folglich nur durch Anpassung der Nutzung an die Erfordernisse gelöst werden.
- Bei den schalltechnischen Ertüchtigungsmaßnahmen kommt es sehr auf die fachgerechte – insbesondere schallbrückenfreie – Ausführung an. Eine engmaschige baubegleitende Kontrolle wird daher angeraten.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Braunschweig, den 15.2.16



Dipl.-Ing. Peter Karsten



Anlagen:

- 2 Messprotokolle R`w und 2 Messprotokolle L`n,w als PDF sowie 2 Messprotokolle Oberflächenschwingungen als jpg. wie im Text benannt

© Copyrightinweis


- Für die verwendeten Quellen, Methoden und Verfahren bestehen eigene und externe Schutzansprüche.
- Der Inhalt dieses Gutachtens einschließlich der Anlagen und Audiodateien unterliegt dem Urheberrecht. Die Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung – auch auszugsweise und gleich auf welchem Wege – bedarf der schriftlichen Zustimmung der Autoren.
- Die Untersuchungs- / Mess- und Berechnungsergebnisse sind nur für das konkret untersuchte Objekt gültig.

Peter Karsten VDI, BDB
Steinecke 27
38112 Braunschweig

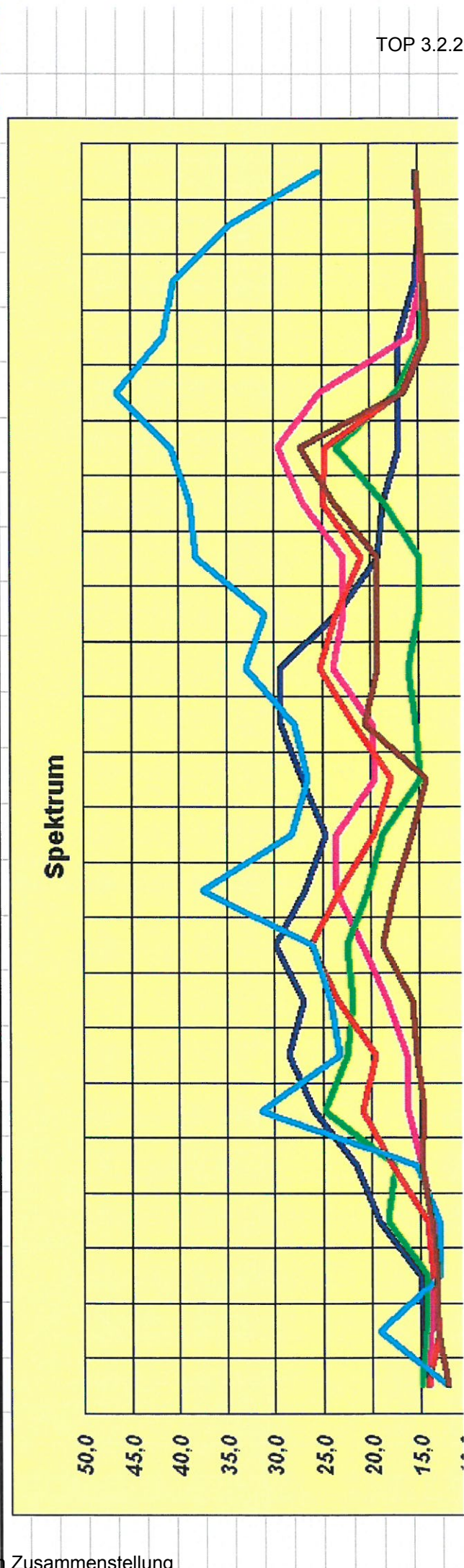
Tel.: 0531 - 5161885
Fax: 0531 - 5161886
e-Mail: PeterKarstenBS@aol.com
Steuer-Nr. 13 / 121 / 00807


Bankverbindung:
Postbank Hannover BL 250 100 30
Konto: 6887 – 308
DUNS-Nr. 33 – 184 - 3727

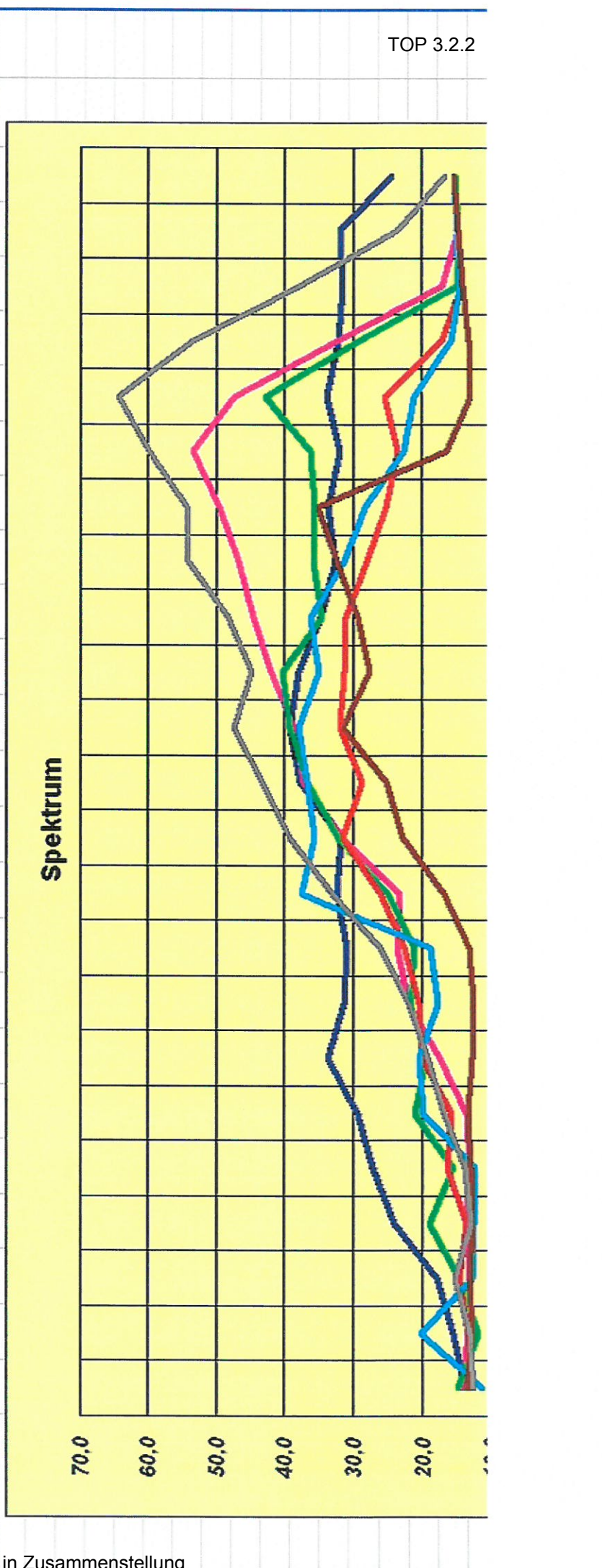
16

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---------------------------|--|--------------|--|-----------------|--|---|--|--------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| © Akustik-Analyse-Service | | Projekt / BV | | Naumburgstr. 23 | | Körperschall aus Luftschallanregung im KG | | | | | | | | | | Anlage 1 | | | |
| Peter Karsten | | Lage / Etage | | EG | | | | | | | | | | | | Gerät geeicht bis 2017 | | | |
| Steinecke 27 | | Messzeitraum | | 02.02.2016 | | | | | | | | | | | |  | | | |
| 38112 Braunschweig | | Datum | | 09.02.2016 | | Proj.-Nr. | | 15.348 | | | | | | | | | | | |

| Situation | 50 | 63 | 80 | 100 | 125 | 160 | 200 | 250 | 315 | 400 | 500 | 630 | 800 | 1000 | 1250 | 1600 | 2000 | 2500 | 3150 | 4000 | 5000 | 6300 | 8000 | A Leq | C Leq | | |
|------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|-------|-------|------|------|
| Boden (Parkett) | 14,1 | 14,6 | 14,9 | 19,2 | 21,6 | 25,9 | 28,5 | 27,0 | 29,9 | 26,7 | 24,6 | 27,1 | 29,3 | 29,4 | 23,4 | 19,3 | 18,6 | 16,9 | 17,0 | 17,0 | 15,2 | 14,8 | 15,2 | 14,8 | 15,2 | 35,2 | 38,1 |
| Schacht | 14,0 | 13,9 | 13,7 | 13,4 | 14,8 | 16,1 | 16,3 | 18,3 | 21,0 | 23,5 | 23,5 | 19,5 | 19,9 | 23,9 | 22,7 | 22,8 | 26,9 | 29,6 | 25,2 | 15,9 | 14,6 | 14,6 | 14,6 | 15,1 | 35,5 | 35,4 | |
| Flur-Innenwand | 14,7 | 14,3 | 14,2 | 18,3 | 17,5 | 24,8 | 22,4 | 21,8 | 22,5 | 20,3 | 18,7 | 14,8 | 15,3 | 16,0 | 14,9 | 14,8 | 18,4 | 23,5 | 17,2 | 14,4 | 14,5 | 14,6 | 14,6 | 15,1 | 29,8 | 32,7 | |
| Zimmer-Innenwand | 14,1 | 13,0 | 13,6 | 14,1 | 17,9 | 21,0 | 19,6 | 23,4 | 26,1 | 23,3 | 19,7 | 17,9 | 21,7 | 25,3 | 23,6 | 20,9 | 25,0 | 24,6 | 16,6 | 14,1 | 14,5 | 14,7 | 15,1 | 15,1 | 33,4 | 34,8 | |
| Auß-Abw.-Rohre | 12,0 | 19,3 | 12,7 | 13,0 | 15,2 | 31,4 | 23,2 | 24,2 | 26,0 | 37,6 | 28,2 | 26,4 | 27,8 | 33,0 | 30,9 | 38,1 | 38,7 | 40,8 | 46,4 | 41,5 | 40,5 | 34,8 | 25,2 | 25,2 | 51,1 | 49,9 | |
| Außenwand | 12,0 | 13,1 | 13,1 | 13,7 | 14,8 | 14,4 | 15,3 | 15,7 | 18,8 | 17,6 | 15,7 | 14,1 | 20,6 | 19,3 | 19,3 | 19,3 | 23,7 | 27,2 | 16,4 | 13,8 | 14,3 | 14,6 | 15,1 | 15,1 | 32,3 | 32,2 | |
| Frequenz | 50 | 63 | 80 | 100 | 125 | 160 | 200 | 250 | 315 | 400 | 500 | 630 | 800 | 1000 | 1250 | 1600 | 2000 | 2500 | 3150 | 4000 | 5000 | 6300 | 8000 | A Leq | C Leq | | |



| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---------------------------|--|--------------|------|-----------------|------|--|------|--------|------|------|------|------|------|------|------|--|------|------|------|------|------|------|------|------|-------|-------|
| © Akustik-Analyse-Service | | Projekt / BV | | Naumburgstr. 23 | | Körperschall aus Trittschallanregung im KG | | | | | | | | | | Anlage 2 | | | | | | | | | | |
| Peter Karsten | | Lage / Etage | | EG | | | | | | | | | | | | Gerät geeicht bis 2017 | | | | | | | | | | |
| Steinecke 27 | | Messzeitraum | | 02.02.2016 | | | | | | | | | | | |  | | | | | | | | | | |
| 38112 Braunschweig | | Datum | | 09.02.2016 | | Proj.-Nr. | | 15.348 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Situation | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Boden (Parkett) | | 13,8 | 15,5 | 17,8 | 24,1 | 27,2 | 29,3 | 33,7 | 31,3 | 30,7 | 32,2 | 31,6 | 37,6 | 39,1 | 37,9 | 34,7 | 32,5 | 33,7 | 31,8 | 33,8 | 32,0 | 31,4 | 31,9 | 24,4 | 45,8 | 46,4 |
| Schacht | | 14,2 | 13,4 | 13,2 | 13,5 | 13,2 | 13,5 | 17,5 | 21,9 | 23,7 | 23,2 | 31,5 | 37,3 | 38,5 | 42,1 | 44,6 | 46,7 | 49,5 | 53,4 | 47,3 | 32,3 | 17,1 | 14,6 | 15,2 | 57,8 | 56,5 |
| Flur-Innenwand | | 14,9 | 11,9 | 14,7 | 19,0 | 15,5 | 21,2 | 19,3 | 21,7 | 21,0 | 24,9 | 32,0 | 36,7 | 39,1 | 40,2 | 34,4 | 35,7 | 35,6 | 36,1 | 42,8 | 29,1 | 14,9 | 14,6 | 15,1 | 48,1 | 47,5 |
| Zimmer-Innenwand | | 13,0 | 13,4 | 14,7 | 13,6 | 16,3 | 15,8 | 20,0 | 20,4 | 22,7 | 26,0 | 31,4 | 28,7 | 31,8 | 31,3 | 31,1 | 28,0 | 25,3 | 23,4 | 25,4 | 17,1 | 14,2 | 14,6 | 15,2 | 38,8 | 39,5 |
| Guß-Abw.-Rohre | | 11,2 | 20,2 | 12,8 | 12,4 | 12,2 | 19,8 | 20,5 | 17,7 | 18,8 | 37,4 | 35,5 | 36,6 | 38,0 | 34,8 | 36,2 | 31,2 | 28,3 | 22,6 | 21,0 | 15,8 | 14,4 | 14,8 | 15,3 | 43,6 | 44,8 |
| Außenwand | | 13,6 | 12,7 | 13,1 | 12,8 | 12,9 | 13,3 | 12,8 | 12,4 | 13,2 | 16,8 | 22,9 | 25,3 | 31,4 | 27,6 | 29,2 | 32,3 | 35,1 | 16,3 | 12,9 | 13,2 | 14,0 | 14,6 | 15,2 | 39,8 | 39,3 |
| Innenwand | | 12,4 | 13,1 | 15,2 | 13,0 | 13,7 | 16,8 | 19,1 | 22,0 | 26,0 | 33,0 | 39,2 | 43,4 | 47,3 | 44,8 | 48,3 | 54,0 | 54,2 | 59,9 | 64,3 | 53,5 | 37,9 | 23,4 | 16,5 | 67,8 | 66,2 |
| Frequenz | | 50 | 63 | 80 | 100 | 125 | 160 | 200 | 250 | 315 | 400 | 500 | 630 | 800 | 1000 | 1250 | 1600 | 2000 | 2500 | 3150 | 4000 | 5000 | 6300 | 8000 | A Leq | C Leq |



Bau-Schalldämm-Maß nach ISO 16283-1

Messung der Luftschalldämmung zwischen Räumen in Gebäuden

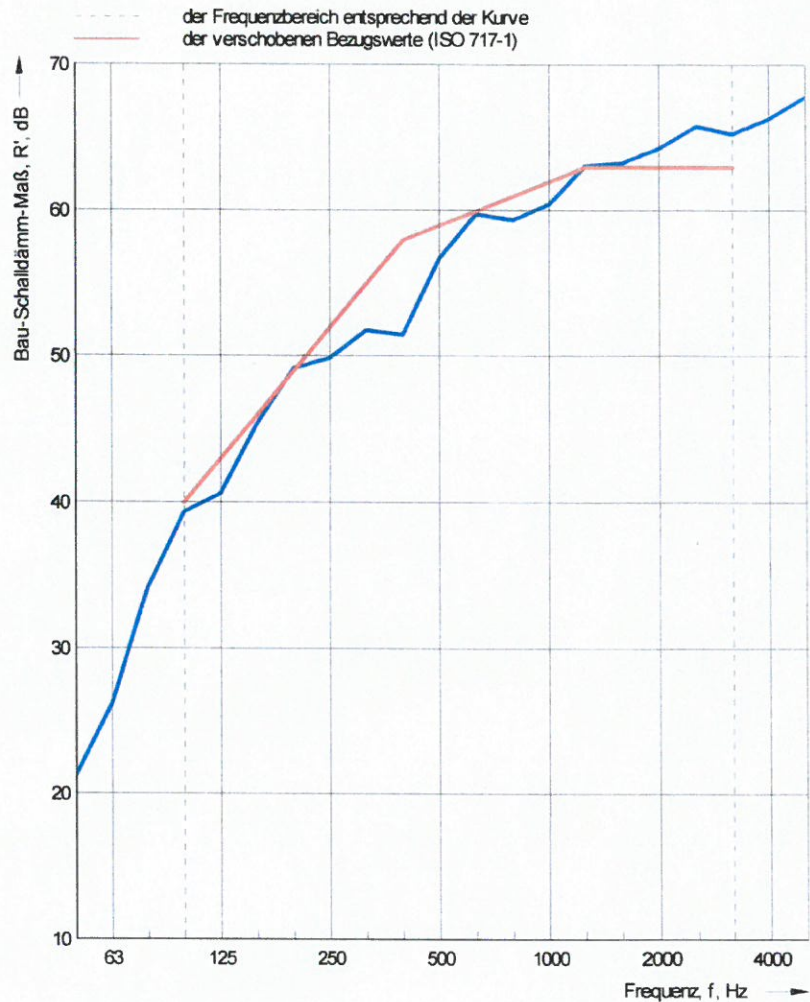
Auftraggeber: Stadt Braunschweig
 Aufbau: Stahlbetondecke Übungsraum Nr.13 (KG) > WC Pers. (EG)

Prüfdatum: 02.02.2016

Objekt: Naumburgstr. 23, Braunschweig

Fläche S des Trennbauteils: 9,06 m²
 Volumen des Senderraumes: 57,82 m³
 Volumen des Empfangsraumes: 27,4 m³

| Frequenz f [Hz] | R' Terz [dB] |
|-----------------------|--------------------|
| 50 | 21,3 |
| 63 | 26,2 |
| 80 | 34,1 |
| 100 | 39,3 |
| 125 | 40,6 |
| 160 | 45,4 |
| 200 | 49,2 |
| 250 | 49,9 |
| 315 | 51,8 |
| 400 | 51,5 |
| 500 | 56,8 |
| 630 | 59,8 |
| 800 | 59,4 |
| 1.000 | 60,5 |
| 1.250 | 63,1 |
| 1.600 | 63,3 |
| 2.000 | 64,3 |
| 2.500 | 65,8 |
| 3.150 | 65,3 |
| 4.000 | 66,3 |
| 5.000 | 67,8 |



Bewertung nach ISO 717-1

$R'_w(C; C_T) = 59 (-1; -5) \text{ dB}$

Die Ermittlung basiert auf Gebäude-Messungen, die in Terzbändern gewonnen wurden.

$C_{50-3150} = -4 \text{ dB}$

$C_{T,50-3150} = -15 \text{ dB}$

$C_{50-5000} = -3 \text{ dB}$

$C_{T,50-5000} = -15 \text{ dB}$

$C_{100-5000} = 0 \text{ dB}$

$C_{T,100-5000} = -5 \text{ dB}$

Name des Prüfinstituts: Akustik-Analyse-Service Dipl.-Ing. Peter Karsten Steinecke 27 38112 Braunschweig
 Projekt: 15.348 Bericht L1

Datum: 12.02.2016

Unterschrift:



Norm-Trittschallpegel nach ISO 140-7

Messung der Trittschalldämmung von Decken in Gebäuden

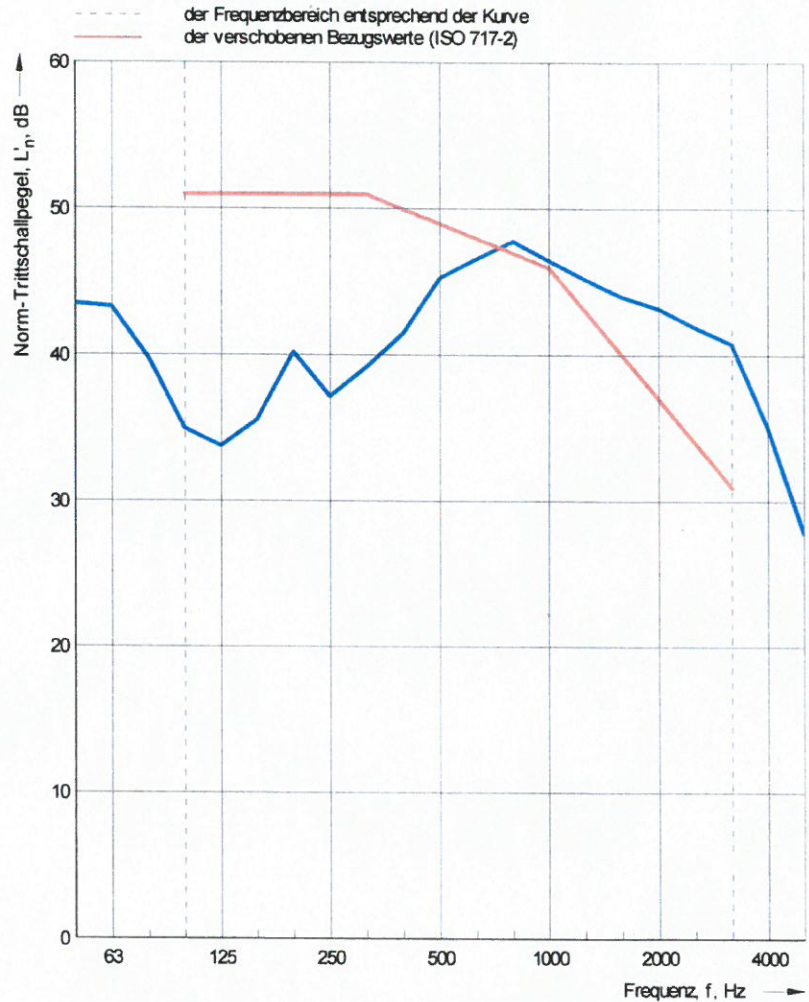
Auftraggeber: Stadt Braunschweig
 Aufbau: Stahlbetondecke Übungsraum Nr. 13 (KG) > WC Pers. (EG)

Prüfdatum: 02.02.2016

Objekt: Naumburgstr. 23, Braunschweig

Volumen des Senderraumes: 57,82 m³
 Volumen des Empfangsraumes: 27,4 m³

| Frequenz f [Hz] | L _n Terz [dB] |
|-----------------------|--------------------------------|
| 50 | 43,5 |
| 63 | 43,3 |
| 80 | 39,8 |
| 100 | 35,0 |
| 125 | 33,8 |
| 160 | 35,6 |
| 200 | 40,2 |
| 250 | 37,2 |
| 315 | 39,2 |
| 400 | 41,5 |
| 500 | 45,3 |
| 630 | 46,6 |
| 800 | 47,8 |
| 1.000 | 46,5 |
| 1.250 | 45,2 |
| 1.600 | 44,0 |
| 2.000 | 43,2 |
| 2.500 | 41,9 |
| 3.150 | 40,8 |
| 4.000 | 35,1 |
| 5.000 | 27,9 |



Bewertung nach ISO 717-2

$L'_{n,w}(C_1) = 49 (-9) \text{ dB}$

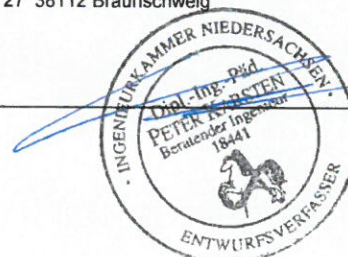
Die Ermittlung basiert auf Gebäude-Messungen, die in Terzbändern gewonnen wurden.

$C_{1,50-2500} = -8 \text{ dB}$

Name des Prüfinstituts: Akustik-Analyse-Service Dipl.-Ing. Peter Karsten Steinecke 27 38112 Braunschweig
 Projekt: 15.348 Bericht T1

Datum 12.02.2016

Unterschrift:



Bau-Schalldämm-Maß nach ISO 16283-1

Messung der Luftschalldämmung zwischen Räumen in Gebäuden

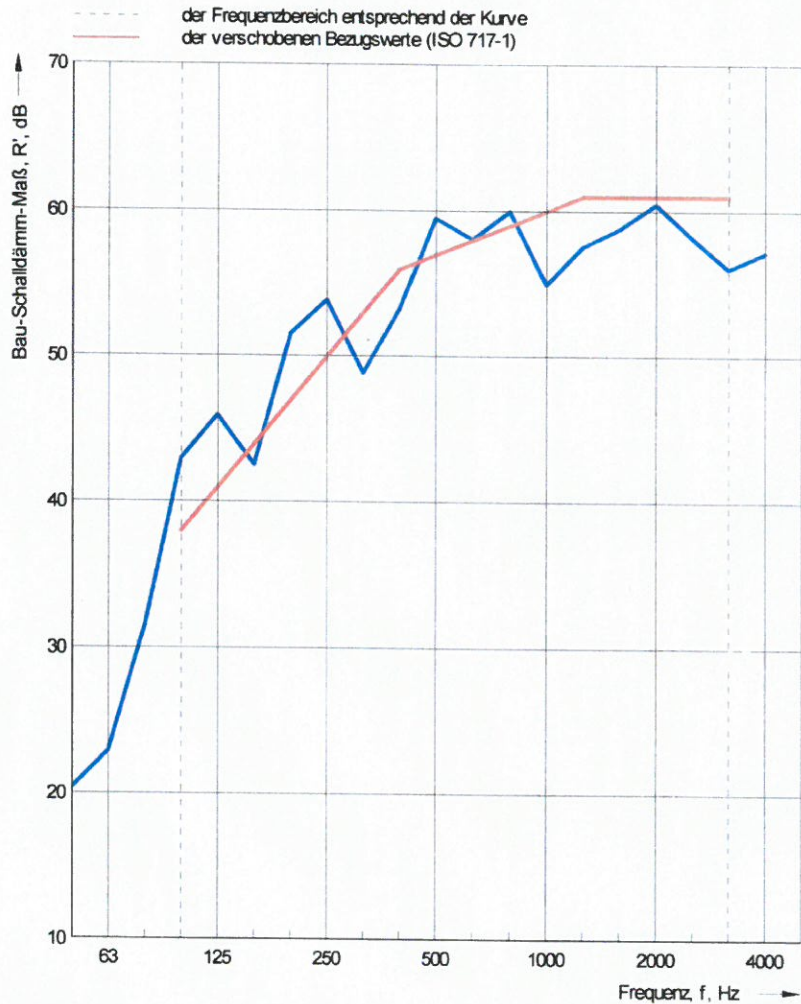
Auftraggeber: Stadt Braunschweig
 Aufbau: Stahlbetondecke Übungsraum Nr.13 (KG) > Küche (EG)

Prüfdatum: 02.02.2016

Objekt: Naumburgstr. 23, Braunschweig

Fläche S des Trennbauteils: 12,20 m²
 Volumen des Senderraumes: 57,82 m³
 Volumen des Empfangsraumes: 36,6 m³

| Frequenz f [Hz] | R' Terz [dB] |
|-----------------------|--------------------|
| 50 | 20,4 |
| 63 | 22,9 |
| 80 | 31,4 |
| 100 | 43,0 |
| 125 | 46,0 |
| 160 | 42,6 |
| 200 | 51,6 |
| 250 | 53,9 |
| 315 | 48,9 |
| 400 | 53,3 |
| 500 | 59,5 |
| 630 | 58,1 |
| 800 | 60,0 |
| 1.000 | 55,0 |
| 1.250 | 57,6 |
| 1.600 | 58,8 |
| 2.000 | 60,5 |
| 2.500 | 58,2 |
| 3.150 | 56,1 |
| 4.000 | 57,2 |
| 5.000 | |



Bewertung nach ISO 717-1

$R'_w(C;C_T) = 57 (-1; -3) \text{ dB}$

Die Ermittlung basiert auf Gebäude-Messungen, die in Terzbändern gewonnen wurden.

$C_{50-3150} = -4 \text{ dB}$

$C_{T,50-3150} = -15 \text{ dB}$

$C_{50-5000} = \text{dB}$

$C_{T,50-5000} = \text{dB}$

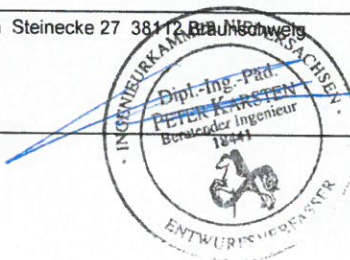
$C_{100-5000} = \text{dB}$

$C_{T,100-5000} = \text{dB}$

Name des Prüfinstituts: Akustik-Analyse-Service Dipl.-Ing. Peter Karsten Steinecke 27 38112 Braunschweig
 Projekt: 15.348 Bericht L2

Datum 12.02.2016

Unterschrift:



Norm-Trittschallpegel nach ISO 140-7

Messung der Trittschalldämmung von Decken in Gebäuden

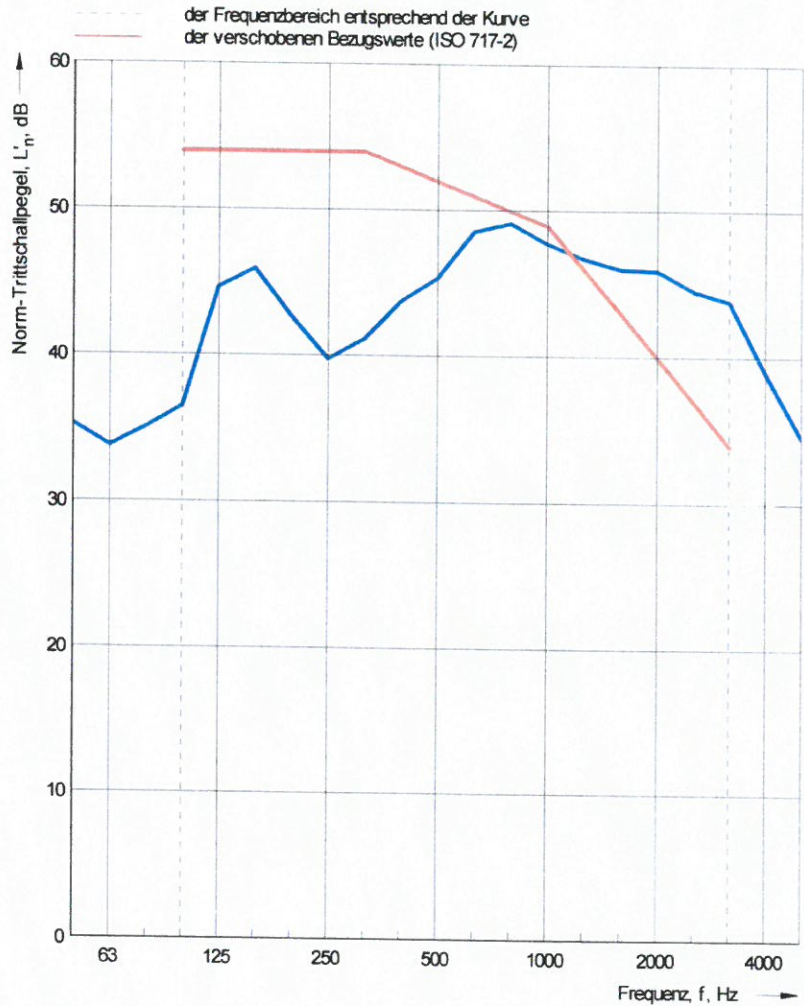
Auftraggeber: Stadt Braunschweig
 Aufbau: Stahlbetondecke Übungsraum Nr.13 (KG) > Küche (EG)

Prüfdatum: 02.02.2016

Objekt: Naumburgstr. 23, Braunschweig

Volumen des Senderaumes: 57,82 m³
 Volumen des Empfangsraumes: 36,6 m³

| Frequenz f [Hz] | L' _n Terz [dB] |
|-----------------------|---------------------------------|
| 50 | 35,3 |
| 63 | 33,8 |
| 80 | 35,1 |
| 100 | 36,5 |
| 125 | 44,7 |
| 160 | 46,0 |
| 200 | 42,7 |
| 250 | 39,8 |
| 315 | 41,2 |
| 400 | 43,8 |
| 500 | 45,4 |
| 630 | 48,6 |
| 800 | 49,2 |
| 1.000 | 47,8 |
| 1.250 | 46,8 |
| 1.600 | 46,1 |
| 2.000 | 46,0 |
| 2.500 | 44,6 |
| 3.150 | 43,9 |
| 4.000 | 39,0 |
| 5.000 | 34,6 |



Bewertung nach ISO 717-2

$$L'_{n,w}(C_1) = 52 (-10) \text{ dB}$$

Die Ermittlung basiert auf Gebäude-Messungen, die in Terzbändern gewonnen wurden.

$$C_{1,50-2500} = -10 \text{ dB}$$

Name des Prüfinstituts: Akustik-Analyse-Service Dipl.-Ing. Peter Karsten Steinecke 27 38112 Braunschweig
 Projekt: 15.348 Bericht: T2

Datum 12.02.2016

Unterschrift:



Betreff:

Schaukasten für die Flüchtlingsunterkunft in Merverode

Organisationseinheit:

Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

13.06.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Merverode (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

15.06.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung prüft, ob die Möglichkeit besteht, an allen Standorten der Flüchtlingsunterkünfte Schaukästen aufzustellen. Die Kosten werden zurzeit ermittelt. Dies wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 4.1
16-02806
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sachstand einzelner Maßnahmen des Konzeptes zum Heidbergpark

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.08.2016

Beratungsfolge:

| | | Status |
|--|------------|--------|
| () | | Ö |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Vorberatung) | 24.08.2016 | Ö |

In der Vergangenheit hat die Verwaltung auf Drängen des Bezirksrates ein erstes Konzept zur Verbesserung der Verhältnisse im Heidbergpark / am Heidbergsee zur Sommerzeit entworfen. Im Rahmen dieses Konzeptes wurden von Seiten der Verwaltung zwei konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, um den Parksuchverkehr und die "Falschparkerei" einzudämmen. Dazu gehörte einerseits die Umbenennung der Endhaltestelle "Anklamstraße" in "Heidbergsee" oder "Heidbergpark", andererseits eine verbesserte Beschilderung der Parkmöglichkeiten an der Ostseite des Sees, zB die Parkplätze beim HSC Leu.

1. Welche der beiden Maßnahmen wurde(n) bereits umgesetzt?
2. Wenn eine oder beide Maßnahmen nicht umgesetzt worden sind, woran scheitert die Umsetzung?
3. Wenn eine oder beide Maßnahmen bereits umgesetzt wurden, welche Auswirkungen auf den Parkverkehr beobachtet die Verwaltung?

Anlage/n:

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 212

TOP 4.2

16-02767

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Schild Carsharing auf der Wittenbergstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.08.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

24.08.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Welche Bedeutung hat das Schild zum Carsharing der Nibelungen auf der Wittenbergstraße gegenüber der Bäckerei? (Foto siehe Anhang)

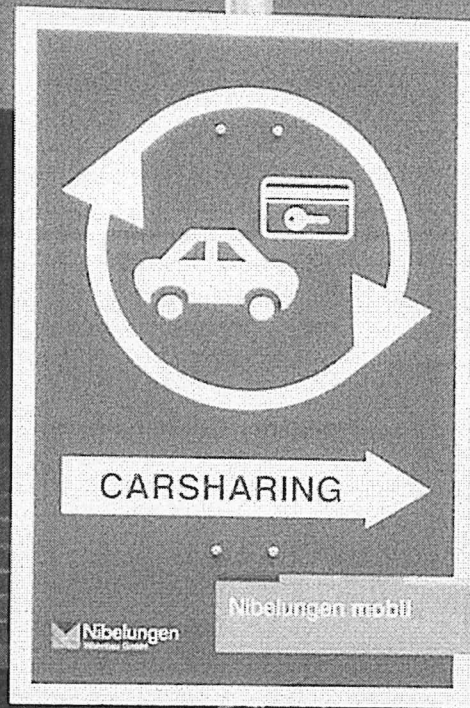
Bezieht es sich auf Parkplätze am Straßenrand oder auf solche auf dem Nibelungengelände? Falls es sich auf die Plätze am Straßenrand bezieht: Wie viele Parkplätze sind gemeint?

dez.

Sigrid Herrmann

Anlage/n:

Foto



Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Stadtbezirksrat 212**

TOP 4.3
16-02835
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Lärmmindernde Maßnahmen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.08.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

24.08.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt wird gebeten mitzuteilen, welche lärmindernde Maßnahmen sie selbst und welche Land und Bund ergreifen können, um den oft gesundheitsschädlichen Lärm auf der A 395 deutlich zu mindern (z. B. deutliche Ausdehnung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h nach Süden? Neue Lärmschutzwände? „Flüsterasphalt“? Stationäre/mobile Überwachungsmaßnahmen?)

Gez.

Dr. Blöcker.

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion Stadtbezirksrat 212

TOP 4.4

16-02848

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Straße Am Zoo

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.08.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

24.08.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Straße Am Zoo verbindet die Stadtteile Stöckheim und Melverode. Es dürfte sich damit um eine überbezirkliche Straße handeln. Auch wenn sie für den Durchgangsverkehr gesperrt (VZ 260 mit Zusatzschild) ist, ist sie für die dortigen Anwohner eine wichtige Anbindung an den jeweils anderen Stadtteil.

Dies vorangestellt fragen wir die Verwaltung:

1. Aus welchem Grund stellte die Verwaltung dennoch auf Antrag des Stadtbezirksrates 211 an der Ortsteilgrenze Poller auf der Fahrbahn auf?
2. Waren die oben genannten Tatsachen der Verwaltung einfach nicht bekannt oder wurden sie wissentlich ignoriert?
3. Warum wurden die Poller nach kürzester Zeit wieder entfernt?

gez.

Lukes

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 212

TOP 4.5
16-02766
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Schaukasten Jenastieg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.08.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

24.08.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, ob ihr bekannt ist, wer Eigentümer des Schaukastens am Jenastieg ist und hierfür unterhaltungspflichtig. Der Schaukasten ist in der Fußgängerzone zwischen der Bäckerei Schaper, Drogerie Rossmann und dem Tabakgeschäft Wiedmann plaziert.

gez.

Jaschinski-Gaus

Anlage/n:

Keine

Absender:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

TOP 4.6

16-02839

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Baumaßnahmen Wolfenbütteler Straße/A395

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.08.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

24.08.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt wird um einen Statusbericht zu den angekündigten umfangreichen Baumaßnahmen im Verlauf der Wolfenbütteler Straße/A 395 gebeten. Insbesondere sind von Interesse, wann mit dem Beginn der Arbeiten zu rechnen ist und welche Maßnahmen (z. B. Lärmschutz, aber außer dem Neubau der Brücke über die A 39 sowie der Brücke im Verlauf der Zufahrt zur A 395 von Melverode Richtung Innenstadt) noch diskutiert oder schon fest eingeplant sind.

gez.

Dr. Blöcker

Anlage/n:

Keine

Absender:

Nordheim, Felix
CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 4.7
16-02833
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Dringender Handlungsbedarf bei der SchuKi an der GS Meverode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.08.2016

Beratungsfolge:

()

Status

Ö

Das "Raumkonzept" der Schulkindbetreuung (SchuKi) an der Grundschule Meverode wird derzeit umstrukturiert. Ein jahrelang genutzter Container auf dem Hof ist bereits ausgeräumt, die neu zugewiesenen Räume im Schulgebäude aber noch nicht hergerichtet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Warum dauert die räumliche Umstrukturierung über den Ablauf der Sommerferien hinaus und belastet damit unnötigerweise Erzieherinnen und Schüler/-innen zu Beginn dieses Schuljahres?
2. Wer ist nach Einschätzung der Stadt für die nicht gelungene Umsetzung verantwortlich?
3. Wann ist mit einer Lösung der derzeitigen, nicht zufriedenstellenden Situation zu rechnen?

Betreff:
**Beschwerden über den Kioskbetrieb "Südpavillon" an der
Straßenbahnendhaltestelle Anklamstraße**

| | |
|--|-----------------------------|
| <i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister | <i>Datum:</i> 04.08.2016 |
|--|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge:</i> | | <i>Status</i> |
|---|------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Beantwortung) | 24.08.2016 | Ö |

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, was sie beabsichtigt zu unternehmen, um der Lärmbelästigung und der Belästigung alkoholisierter Personen gegenüber Anwohnern und Passanten entgegenzuwirken.

gez.
Jaschinski-Gaus

Anlage/n:
Keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Stadtbezirksrat 212**

TOP 4.9
16-02834
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Anderweitige Nutzung des Gebäudes Naumburgstraße 23 nach
Umbaustpp**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.08.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

24.08.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt wird um Mitteilung gebeten, ob nicht zugunsten zahlreicher wohnungssuchender Stidierenden die Naumburgstraße 23 aus dem beschlossenen Umbaustopp herausgenommen werden kann.

Die Studierenden wären im Stadtbezirk herzlich willkommen und hätten gute ÖPNV-Anbindungen. Trotz dieser günstigen Situation ist mit einer gewissen Fluktuation der Studierenden Richtung Uni-Nähe zu rechnen. Dies erlaubt jedoch eine gewisse Beweglichkeit, falls die Zahlen der zugeteilten Flüchtlinge wieder ansteigen sollten. Eine Abstimmung mit dem Studentenwerk wäre sicherlich erforderlich.

gez.

Dr. Blöcker

Anlage/n:

Keine

Betreff:
Aufstellung von Beschilderungen in der Köslinstraße zur Regelung der Müllabfuhr an bestimmten Tagen

| | |
|--|-----------------------------|
| <i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister | <i>Datum:</i> 04.08.2016 |
|--|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge:</i> | | <i>Status</i> |
|--|------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Beantwortung) | 24.08.2016 | Ö |

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, wann endgültig die Aufstellung der Schilder in der Köslinstraße erfolgt, um die Abfuhr bzw. Leerung der Wertstoffcontainer an bestimmten Leerungstagen zu ermöglichen.

Dies ist anlässlich eines Ortstermins verienbart worden.

gez.
Jaschunski-Gaus

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 5.1

16-02805

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Halteverbot Görlitzstraße Einmündung zum Parkplatz des Einkaufszentrum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.08.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)

24.08.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, an der Einmündung der Görlitzstraße zum Parkplatz des Einkaufszentrums Melverode beidseitig Halteverbote (VZ 283) einzurichten und die Beachtung desselben durch städtische Mitarbeiter überwachen zu lassen.

Seit einigen Jahren scheint es zur Gewohnheit geworden zu sein, PKW und auch LKW in dem beschriebenen Bereich zu parken. Hierdurch können Passanten und vor allem Schulkinder den mitunter schnell einbiegenden Fahrzeugverkehr nicht rechtzeitig wahrnehmen. Darüber hinaus kommt es immer wieder zu Behinderungen und gefährlichen Situationen, wenn Fahrzeuge den Parkplatz verlassen wollen, da die Fahrzeugführer den Verkehr auf der Görlitzstraße nicht einsehen können.

Die Bitte um Überwachung erfolgt, da ein bereits jetzt im Zuge der Bauarbeiten kurzfristig aufgestelltes VZ 283 fortlaufend ignoriert wird.

- Korrigierter Antrag, vgl. DS 15-01144 -

Anlagen: Kartenausschnitt mit markiertem Bereich, in dem das Halteverbot gelten sollte.



Google Earth



Zufahrt zum Parkplatz ->



Absender:

CDU-Fraktion Stadtbezirksrat 212

TOP 5.2

16-02853
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Bänke am Südsee

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.08.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)

24.08.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, die entfernten Bänke am Südsee wieder aufzustellen.

Sachverhalt:

Begründung: Erfolgt mündlich

gez.
Likes

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion Stadtbezirksrat 212

TOP 5.3

16-02854
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Kopfweiden Ostufer Südsee

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.08.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)

24.08.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, die Kopfweiden am Ostufer des Südsee zurückzuschneiden.

Sachverhalt:

Begründung:

1. Nicht zurückgeschnittene Kopfweiden stellen eine Gefahr bei Sturm da.
2. Ähnliche Arbeiten wurden vor wenigen Wochen am Westufer des Südsee durchgeführt.

gez.

Lukes

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 212

TOP 5.4

16-02763
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Begegnungsstätte "Alte Schule Meverode"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.08.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Meverode
(Vorberatung)

24.08.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, ob es in der Angelegenheit „Alte Schule“, Bolkenhainstraße 1, einen neuen Sachstand gibt. Weiterhin wird gebeten, dass Herr Langanke von der NIWO an der Sitzung teilnimmt, um weitere Informationen zum Sachstand auch von dort zu erhalten.

Sachverhalt:

Gegebenenfalls mündlich

gez.

Jaschinski-Gaus

Anlage/n:

Keine

Absender:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

TOP 5.5

16-02838

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Rostock-Spielplatz, Installation einer Outdoor-Tischtennisplatte

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.08.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)

24.08.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung der Stadt wird gebeten zu prüfen, ob auf dem sogenannten Rostock-Spielplatz eine Outdoor-Tischtennisplatte installiert werden kann und diese gegebenenfalls auch dort zu installieren.

gez.

Dr. Blöcker

Sachverhalt:

Begründung ggf. mündlich mehr.

Anlage/n:

Keine

Absender:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

TOP 5.6

16-02843
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Streugutkiste Erfurtplatz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.08.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)

24.08.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, deutlich vor der Wintersaison den Erfurtplatz mit einer Streugutkiste auszustatten.

Sachverhalt:

Dadurch sollen die Marktbesicker in die Lage versetzt werden, gemäß ihrem eigenen Wunsch an Markttagen auf einfache Art selbst für die Sicherheit bei Glätte zu sorgen.

Gez.

Dr. Blöcker

Anlage/n:

Keine

Absender:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

TOP 5.7

16-02844

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Fußgängerüberweg am Abenteuerspielplatz in Melderode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.08.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melderode
(Entscheidung)

24.08.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung der Stadt wird gebeten, ähnlich wie auf dem Bültenweg, den Fußgängerüberweg mit Mittelinsel vor dem Abenteuerspielplatz auf der Leipziger Straße mit Zebrastreifen zu ergänzen.

gez.

Dr. Blöcker

Sachverhalt:

Begründung: Ggf. mündlich mehr.

Anlage/n:

Keine

Absender:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

TOP 5.8

16-02845
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Infotafel oder Schaukasten bei Mauersegmenten im Heidberg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.08.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)

24.08.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, neben den künstlerisch gestalteten Mauersegmenten, die von der Stadt an der Einmündung der Stettinstraße in den Sachsendamm vor einiger Zeit aufgestellt wurden, eine Infotafel oder einen Schaukasten aufzustellen.

Sachverhalt:

Dadurch sollen Bürger die Gelegenheit erhalten, sich über die bewegte Geschichte dieser Mauersegmente zu informieren. Heidberger Bürger sind gerne bereit, bei der Abfassung des Textes mit Informationen zu helfen.

gez.

Dr. Blöcker

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Nördlicher Fahrradweg auf der Sachsendammbrücke

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.08.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)

24.08.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird um Mitteilung gebeten, den Fahrradweg auf dem nördlichen Teil der Sachsendammbrücke auch in Richtung Heidberg, Zentrum für Radfahrer freizugeben.

Sachverhalt:

Bei früheren Aktivitäten aus dem Bezirksrat zu diesem Thema wurde irrtümlich verbreitet, dass dieser Fahrradweg zu schmal für eine Freigabe in beide Richtungen sei. Dies ist unzutreffend: Der südlich gelegene Fahrradweg ist durchgehend ca. 1,70 m breit, sein nördlich gelegenes Pendant ist durchgehend ca 20 cm breiter, jedoch ist zurzeit nur der schmalere, südliche Fahrradweg in beide Richtungen freigegeben. Um Radfahrern aus Richtung Melverode möglichst viele potenziell gefährliche Straßenquerungen zu ersparen, soll der Radverkehr auch auf dem nördlichen Fahrradweg bis zum Heidberg freigegeben werden.

gez.

Dr. Blöcker

Anlage/n:

Keine